



WORAUF SOLLTE BEI DER NUTZUNG VON SOZIALEN MEDIEN DURCH KINDER UND JUGENDLICHE ALLGEMEIN GEACHTET WERDEN?

- **MINDESTALTER:** Für alle sozialen Medien gilt in Österreich ein gesetzliches Mindestalter von 14 Jahren. Die Nutzung von sozialen Medien durch Kinder und Jugendliche unter dem Mindestalter hat jedoch keine rechtlichen Konsequenzen. Sollte ihr Kind einen Account in einem sozialen Medium erstellen wollen und unter 14 sein, empfiehlt es sich, mit dem Kind offen darüber zu sprechen. Klare Regeln über die Nutzung aufstellen, die Risiken klar machen und ein offenes Ohr für eventuelle Vorkommnisse haben.
- **PRIVATSPHÄRE-EINSTELLUNGEN** bei der Erstellung des Profils alle Einstellungen auf „privat“ stellen. Schaltet man die Konto-Privatsphäre ein, können nur Personen, die man bestätigt, den eigenen Beiträgen folgen. Standardmäßig ist nach Anlegen des Nutzerkontos das Profil öffentlich sichtbar.
- **PASSWORTSICHERHEIT:** Passwörter sollten gewissen Sicherheitsstandards entsprechen, um nicht einfach geknackt zu werden. Wurde das eigene Konto gehackt, kann man dies im Hilfebereich der Apps melden.
- **KOMMUNIKATION:** Die wichtigste Risikovermeidungsstrategie für Eltern ist eine aktive und offene Kommunikation mit ihren Kindern über die Nutzung von sozialen Medien. Die Sorgen der Kinder ernst nehmen, da soziale Medien immer auch großen sozialen Druck erzeugen.

IN DER FRÜH

Das nicht immer leicht zu bewältigende Aufstehen, Munterwerden und langsam In-die-Gänge-Kommen wird vielfältig mit Social Media gerahmt und begleitet.



INSTAGRAM

„Gleich mal in Instagram checken, was es Neues gibt!“

 Kommunikationstool, Fotos, Nachrichten und Videos werden ausgetauscht.


Grooming

Erwachsene erschleichen sich im Internet das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen, um sie sexuell zu belästigen.



WHATSAPP

„Die WhatsApp-Klassengruppe – beim Frühstück – Tool für Last-Minute-Vorbereitungen auf den Schultag!“

 Kommunikationstool für Textnachrichten, Bild-, Video- und Ton-Dateien sowie Standortinformationen, Dokumente und Kontaktdaten.

Account-Hacking

Unerlaubte Übernahme eines privaten Kontos durch Dritte.



- **WhatsApp ist nicht für Kinder geeignet.** Der Datenschutz ist mangelhaft und die Gefahr ist groß, dass Kinder in Kontakt mit Unbekannten kommen oder mit unerwünschten Videos, Nachrichten oder Kettenbriefen überschwemmt werden.
- **DATENSCHUTZ:** die Einstellungen von Apps wie WhatsApp so adaptieren, dass nur eingetragene Kontakte und sonst niemand Zugriff auf Dinge wie Status und Profilfoto haben.
- **BERECHTIGUNGEN:** Nicht den Standort mit anderen NutzerInnen teilen. Kann im Nachhinein geändert werden.



YOUTUBE

„YouTube ist für viele ein non-lineares Frühstückfernsehen!“

 Videoportal, auf dem alle NutzerInnen gratis Videos hochladen können.

Urheberrechtsverletzungen

Urheberrechtlich geschützte Werke werden ohne die Zustimmung des Urhebers verwertet.



- **IMMER AUF DEN/DIE URHEBERIN VERWEISEN!** Auch bei Memes, TikToks, etc.
- **UNWISSENHEIT SCHÜTZT NICHT VOR STRAFE.** Eine Rechtsverletzung liegt auch dann vor, wenn man nicht wusste, dass z. B. ein Foto nicht verwendet werden darf, oder wer die Rechte daran besitzt.
- **RISKANTE INHALTE:** können beabsichtigt oder unbeabsichtigt konsumiert werden (z. B. Hasspostings, Gerüchte/“fake news“, in Österreich strafrechtlich relevante Inhalte wie Holocaustleugnung, Wiederbetätigung). Notwendig ist, dass Teenager/Kinder Fähigkeiten im Umgang mit Medien entwickeln (Einschätzen von Inhalten).



IN DER SCHULE

Während der Unterrichtszeit wird die Social-Media-Nutzung deutlich reduziert. Lediglich in größeren Pausen ergeben sich Zeitfenster für Social Media.



SNAPCHAT

„(...) Checken, was es Neues gibt und Pausen füllen!“

 Mit Snapchat lassen sich Bilder und Clips einfach bearbeiten und versenden. Diese verschwinden nach einer bestimmten Zeit wieder.

Sexting

Textnachrichten mit sexuellem oder anzüglichem Inhalt

Sextortion

Der Versuch, jemanden mit zuvor erschlichenen expliziten/sexuellen/anzüglichen Inhalten (Fotos, Videos) zu erpressen.



- **GROOMING, SEXTORTION, SEXTING:** Sprechen Sie mit Ihrem Kind offen über das Thema. Stellen Sie sicher, dass Privatsphäre-Einstellungen eng gesetzt sind und geben Sie zu verstehen, dass Sie für das Kind da sind, wenn es sich unsicher fühlt oder besorgt ist.
- **ACHTUNG VOR MISSBRAUCH** – Keine Aufnahmen verwenden die einem unangenehm sind, oder sogar schaden könnten.
- Zudem sollte man über die Gefahren von **GRUPPENDRUCK** sprechen: keine aufregenden oder auch freizügigen Bilder veröffentlichen, nur um eine hohe Resonanz zu bekommen.



NACH DER SCHULE

Wenn nicht ganz verzichtet wird, werden Social-Media-Aktivitäten beim intensiven Lernen heruntergefahren. Lediglich die WhatsApp-Klassengruppe bleibt relevant um bei SchulkollegInnen nachzufragen und sich bezüglich der schulischen To-Dos abzusprechen.



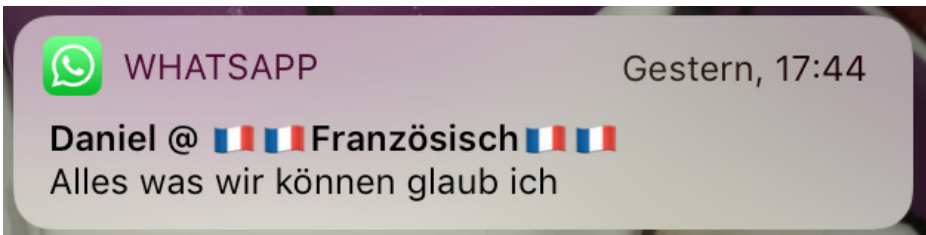
SPOTIFY

„Musikhören via Spotify, um sich beim Lernen besser konzentrieren zu können!“

Der größte Musik-Streamingdienst der Welt. Es gibt eine Gratis-Version mit Werbeeinschaltungen, sowie eine kostenpflichtige werbefreie Version.

Illegale Streamingportale

Das STREAMEN VON ILLEGAL bereitgestellter Musik oder Filmen ist unzulässig. Hände weg von Angeboten, die Dateien ohne Zustimmung des Urhebers bzw. Rechteinhabers anbieten.



AM ABEND

Bei den Jüngeren sind Social Media abends wesentlicher Freizeit-Bestandteil. Für sie sind Social Media so etwas wie „digitales Spielzeug“. Ältere nutzen Social Media wochentags eher zum Peer-to-Peer-Austausch in Bezug auf Schule oder parallel zu Lernaktivitäten.

SOCIAL MEDIA ALS FREIZEITAKTIVITÄT (JÜNGERE)

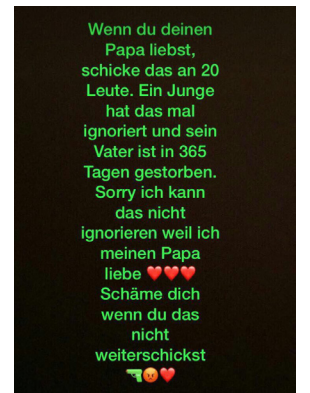
Für Jüngere sind Social Media „digitales Spielzeug“ (TikTok, Pinterest und Games). Lustige YouTube-Videos anzusehen, via Social Media zu checken, was sich bei den FreundInnen tut, und Bilder verschicken haben im freizeitorientierten Social-Media-Mix der Pre-Teens ihren festen Platz.

Cyber-Mobbing

Das absichtliche und über einen längeren Zeitraum anhaltende Beleidigen, Belästigen oder Ausgrenzen anderer im digitalen Raum.



- **KETTENBRIEFE:** Eine Nachricht in der man aufgefordert wird einen Brief an mehrere weitere EmpfängerInnen zu versenden. Teilweise wird moralischer Druck ausgeübt, oder mit dramatischen Folgen gedroht, wenn man die Nachricht nicht weiterschickt und damit die Kette unterbricht. Nehmen Sie die Ängste Ihres Kindes ernst! Wenn ein Kind sich Sorgen macht, dass es selbst oder eine nahestehende Person sterben könnte, oder dass es in der Klasse unbeliebt wird, weil es eine Nachricht nicht weitergeschickt hat, dann sind diese Sorgen ganz real und oft auch sehr mächtig.
- **CYBER-MOBGING:** Der/die TäterIn hört meist nicht von allein mit den Angriffen auf. Daher ist es wichtig, möglichst schnell zu handeln, um die Attacken im Netz einzugrenzen: blockieren, melden, Polizeianzeige.



PEERKOMMUNIKATION UND ENTSPANNUNG SPÄTABENDS (ÄLTERE)

Generell wird gegen Ende des Tages oft noch etwas Peer-to-Peer Kommunikation mit den besten FreundInnen betrieben, Messenger-Nachrichten durchgescrollt, YouTube- oder Instagram-Kanäle zum Entspannen, Herunterkommen oder Einschlafen genutzt.

Illegale Tauschbörsen

Vorsicht: Tauschbörsen-Programme sind meistens so eingestellt, dass Ordner, in denen die heruntergeladenen Dateien abgespeichert werden, gleichzeitig auch zum Upload freigegeben sind. Diese Freigabe bedeutet den Übergang von der rechtlichen Grauzone (Download) zum illegalen Verhalten (man stellt die Datei selber zur Verfügung).

Anders als am Wochenende herrscht wochentags ab 24:00 Uhr größtenteils Nachtruhe. Bis auf wenige Ausnahmen gibt es nun Social-Media-Pause und Kinder und Jugendliche schlafen.

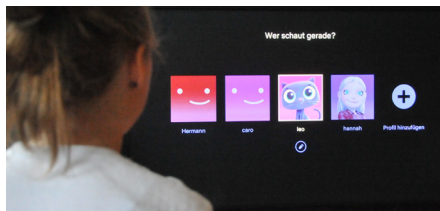
AM WOCHENENDE

Von Freitagabend bis Sonntag werden Social Media in vielfältiger Form in das Freizeitgeschehen integriert.

UNTERHALTUNG

Streaming-Dienste wie Netflix werden an Wochenenden für Serienunterhaltung genutzt. Online-Gaming ist Fixpunkt für Gaming-Freaks, bei Bedarf wird parallel ein Videotelefonat mit einem Freund/ einer Freundin geführt. (Netflix ist ein kostenpflichtiger Streaming-Anbieter für Filme und Serien.)

Zulässig ist das Herunterladen von urheberrechtlich geschützten Werken für den Eigengebrauch nur dann, wenn die Quelle rechtmäßig ist und dies in den Nutzungsbedingungen erlaubt ist. In Tauschbörsen ist das aber fast nie der Fall. Downloaden bzw. Streamen von illegal bereitgestellter Musik oder Filmen auf Tauschbörsen oder anderen Internet-Quellen (also auch ohne das Werk selbst wieder anzubieten) ist dann unzulässig.



AKTIVITÄTEN POSTEN

Auch wer „outdoor“ ist, nutzt Social Media. Insbesondere dann, wenn die Jugendlichen mit FreundInnen unterwegs sind. Wer mit FreundInnen unterwegs war, dokumentiert das gemeinsame Freizeitgeschehen und lässt die Peer-Clique über WhatsApp, Instagram oder Snapchat daran teilhaben, entweder in Echtzeit oder danach.

Privatsphärenverletzung

Das Teilen von Fotos, Videos etc. ohne Zustimmung der vorkommenden Personen

Die Privatsphäre anderer ist zu respektieren. Abgebildete Personen müssen um Erlaubnis gefragt werden, bevor ein Foto von ihnen online gestellt wird.

ANLAUFSTELLEN:

VEREIN „SAFER INTERNET“

► <https://saferInternet.at>

INTERNET OMBUDSMANN

► <https://www.ombudsmann.at>

Gratis-Hotline des ORF „RAT AUF DRAHT“

► Telefonnummer: 147

Strafrechtlich relevante Vorkommnisse (Mobbing, Grooming, Sextortion)

► **RECHTZEITIG DIE POLIZEI KONTAKTIEREN**

WORAUF IST ZU ACHTEN:

- Verletzung der Privatsphäre
- Account-Hacking
- Urheberrechtsverletzungen
- Grooming
- Cyber-Mobbing
- Sextortion, Sexting
- Illegale Streamingportale
- Illegale Tauschbörsen



Für alle Medien gelten alle Warnhinweise!